

Satzung

des Angelsportvereins
Eschenstruth 1986 e.V.

§1 Name und Sitz des Vereins

Der Angelsportverein Eschenstruth 1986 e.V. ist eine Vereinigung von Sportfischern und Mitglied im Verband Deutscher Sportfischer e.V.

Der Sportfischerverband ist Mitglied der Confederation Internationale de la Peche Sportive, der International Casting Federation,

des Deutschen Sportbundes, der Vereinigung deutscher Gewässerschutz und des Deutschen Naturschutzrings.

Der Angelsportverein Eschenstruth 1986 e.V. hat seinen Sitz in Helsa und erwirkt seine Eintragung in das Vereinsregister des Amtsgerichtes zu Kassel.

§2 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

§3 Zweck des Vereins

Hege und Pflege des Fischbestandes in den Vereinsgewässern unter der Berücksichtigung des Artenschutzprogrammes des VDSF.

Gesunderhaltung der Gewässer und Maßnahmen zur Erhaltung des Landschaftsbildes, natürlicher Wasserläufe und des Artenschutzes.

Aufgaben des Vereins

Er fördert die Abwehr und Bekämpfung schädlicher Einflüsse auf den Lebensraum „Gewässer“.

Schaffung von Erholungsmöglichkeiten zum Zwecke der körperlichen Ertüchtigung und Gesunderhaltung seiner Mitglieder.

Kauf, Pacht und Erhaltung von Gewässern, Unterkunftshäusern und sonstigen Einrichtungen, sowie Booten und dazu gehörigen Anlagen.

Er berät die Mitglieder in Fragen der Angelfischerei, des Natur- und Tierschutzes und führt Schulungsmaßnahmen durch.

Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenverordnung. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Niemand darf durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§4 Auflösung oder Aufhebung des Vereins

bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Gemeinde Helsa.

Das Vermögen des Vereins darf in diesem Fall ausschließlich für Landschaftsschutz oder Naturschutz verwendet werden.

§5 Mitgliedschaft-Aufnahme

Aktives Mitglied des Vereins kann jeder unbescholtene Sportfischer sein oder werden, der sich verpflichtet, den Bestrebungen des Vereins gemäß dieser Satzung zu dienen und nicht aus einem zum Verband gehörenden Verein ausgeschlossen worden ist, es sei denn, dass der Verein, der ausgeschlossen hat, mit der Aufnahme in den neuen Verein einverstanden ist.

Die Anmeldung zur Aufnahme erfolgt durch schriftlichen Antrag beim Vereinsvorsitzenden. Die Aufnahme erfolgt durch Beschlussfassung der Jahreshauptversammlung. Die Mitgliedschaft wird nach Verpflichtung des Antragstellers auf diese Satzung und die Satzung des Verbandes und mit der Aushändigung des Sportfischerpasses wirksam. Die Gründe einer etwaigen Ablehnung brauchen nicht angegeben zu werden.

Minderjährige bedürfen für die Aufnahme der Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters.

Fördernde Mitglieder können in gleicher Weise aufgenommen werden. Sie sind von der Fischwaid ausgeschlossen.